

GZ: 78.3-1354-03-V22/8

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen

**Zuteilung aus dem Ausgleichstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden
hier: Sonderprogramm „Energetische Verbesserung von Pfarrhäusern“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für den Ausgleichstock hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 über den weiteren Umgang mit dem Sonderförderprogramm zur energetischen Verbesserung von Pfarrhäusern und zur Verwendung der Eigenmittelverstärkungsmittel beraten und beschlossen.

Nachdem zum 1. Januar 2024 das Kirchliche Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Klimaschutz (Allgemeine Klimaschutzbestimmungen – AKSB) in Kraft getreten ist, wird das Sonderförderprogramm zur energetischen Verbesserung der energetisch schlechtesten Pfarrhäuser geschlossen. Die (auch) energetisch zu sanierenden Pfarrhäuser werden künftig in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Oikos-Untersuchungen behandelt und bezuschusst. Es werden ab dem 1. Januar 2024 keine weiteren Gebäude in die sog. Rankingliste des Oberkirchenrats mehr aufgenommen.

Für die Beendigung und zur Abwicklung des Sonderprogramms wurde folgendes Vorgehen vom Ausschuss festgelegt:

1. Bei Pfarrhäusern, für die im Rahmen des Sonderförderprogramms energetische Verbesserungsmaßnahmen zur Durchführung empfohlen, bislang aber örtlich zurückgestellt wurden, erfolgt keine weitere Bearbeitung oder Förderung im Rahmen des Sonderförderprogramms nach den bisherigen Vorgaben mehr. Wenn bauliche Maßnahmen am Gebäude geplant sind, wäre eine neue Empfehlung von energetischen Maßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der AKSB erforderlich. Eine Förderung der empfohlenen energetischen Verbesserungsmaßnahmen erfolgt dann gem. § 9 AKSB auf Antrag aus den Mitteln des Ausgleichstocks nach den hierfür vorgesehenen Kriterien.
2. Die energetischen Verbesserungsmaßnahmen an bereits gemeldeten und ggf. energetisch untersuchten Pfarrhäusern, die den Kirchengemeinden zur Durchführung empfohlen wurden und für die bis 31. Dezember 2023 eine Architektenbeauftragung durch den Ev. Oberkirchenrat oder die Kirchengemeinde erfolgt ist, werden nach den bisherigen Vorgaben durchgeführt und weiterhin aus den beim Ausgleichstock und bei den Kirchenbezirken zur Verfügung stehenden Mitteln des Sonderförderprogramms gefördert.
3. Alle energetischen Verbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen des Sonderförderprogramms bis zum 31. Dezember 2023 begonnen, bereits durchgeführt oder zur Abrechnung vorgelegt wurden,

werden entsprechend den bisherigen Beschlüssen abgerechnet und aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Sonderförderprogramms gefördert. Die beim Ausgleichstock selbst zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderförderprogramms werden nach vollständiger Abrechnung der genannten Baumaßnahmen in den allgemeinen Ausgleichstock überführt.

4. Die bei den Kirchenbezirken im Rahmen des Sonderprogramms zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Mittel zur Verstärkung der Eigenmittel der Kirchengemeinden (Eigenmittelverstärkungsmittel) können in der Regel erst nach Abschluss und Abrechnung der in Ziffer 2 und 3 genannten energetischen Verbesserungsmaßnahmen vom Kirchenbezirk für die an Pfarrhäusern empfohlenen Maßnahmen nach den AKSB zugewiesen werden, vorausgesetzt, es stehen dem/im jeweiligen Kirchenbezirk noch Eigenmittelverstärkungsmittel zur Verfügung. Die bisherigen Auszahlungsmodalitäten (Beschluss des Kirchenbezirksausschusses, Auszahlung durch den Ev. Oberkirchenrat) werden in diesem Fall beibehalten.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat in der o. g. Sitzung ferner beschlossen, dass die separate Verzinsung der Eigenmittelverstärkungsmittel, die den Kirchenbezirken weiterhin zur Zuweisung für Maßnahmen an Pfarrhäusern für Energiespar- bzw. Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, mit Ablauf des 31. Dezember 2023 beendet wird. Die Verzinsung erfolgt künftig bei den allgemeinen Mitteln des Ausgleichstocks.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler
Oberkirchenrat